

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 175.

Dienstag, 30. Juli 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

Sonnabend, den 3. August 1895, Nachmittags 3 Uhr

im Verhandlungslokal der Königl. Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung hängt im Anmeldezimmer der Kanzlei zur Einsichtnahme aus.
Großenhain, am 29. Juli 1895.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

A. 187.

v. Wiludi.

C.

Bekanntmachung.

Die Grundsteuer auf den 2. Termin wird am 1. August c. fällig und ist mit 2 Pfg. pro Steuerinheit baldigst, längstens aber bis zum 15. August laufenden Jahres an die hiesige Stadtsteuereinnahme abzuführen.
Riesa, am 29. Juli 1895.

Der Stadtrath.
Schwarzenberg, Stadtrh.

Nr. 1.

Bekanntmachung.

Die Wachmannschaft und die Mannschaft der Feuerreserve haben sich **Mittwoch, den 31. Juli, Abends 7 Uhr** am hiesigen **Sprengschuppen** pünktlich zu einer Uebung einzufinden.

Die Uniform ist anzulegen. Begründete Entschuldigungen sind vorher schriftlich beim Branddirector Schumann Schulstraße 11 abzugeben.

Auf die Strafbestimmungen der Feuerlöschordnung für die Stadt Riesa wird aufmerksam gemacht.
Riesa, am 27. Juli 1895.

Der Feuerlösch-Ausschuss.
Dreischneider, Vorsitzender.

Anzeigen

für das „Riesner Tageblatt“ erbitten uns spätestens bis Vormittag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 30. Juli 1895.

— Seit einer Reihe von Jahren treten zahlreiche Klagen über Ausbeutung der Handwerker durch gewissenlose Bauunternehmer in größeren Städten und Bezirken auf. Die Zünfte und Handwerkervereine haben deshalb in ihren Sitzungen wiederholt beschlossen, auf gesetzlichem Wege Hilfe nachzusuchen, und sind petitionswise an die Regierung gegangen. — Die Wünsche der Bauhandwerker gehen dahin, für ihre Neubauten resp. größeren Umbauten bestehende Arbeits- und Lieferungsverordnungen Vorkaufsschreiben und Pfandrecht zu erlangen. — Das R. Ministerium stellt nun jetzt Untersuchungen in dieser Sache an und wünscht die Ansicht und die Aussprüche sowohl der sächsischen Behörden als auch der Bauhandwerker und beteiligten Interessenten, um sich ein möglichst klares Bild über die Lage der Dinge zu machen. Es sendet deshalb die bereits vorliegenden Eingaben und Gesuche der Handwerker, sowie auch die Gegenansichten zu denselben den Städten zur Auslassung und Begutachtung zu. Es wird deshalb vom hiesigen Handwerker-Verein und vom Gewerbe-Verein eine gemeinschaftliche Sitzung einberufen (s. Inserat), in welcher diese Gegenstände verhandelt und beschlossen werden sollen, und sind alle Interessenten des Bauhandwerks und des Baugewerkes dazu eingeladen. Es ist hiernach Jeder in der Lage, seine Ansichten und Wünsche zu äußern, und empfehlen wir deshalb den Besuch der Versammlung.

— Die Straße an der westlichen Seite des Albertplatzes ist jetzt neu beschottert und die Arbeiten sind ziemlich fertig gestellt. Derselben Straßentrakte hat eine gründliche Reparatur ganz besonders noth. Der im kommenden Frühjahr jedenfalls stattfindende Amtsgerichtsbau wird diese Straße durch Zuführung des Baumaterials nach der Baustelle wieder stark in Anspruch nehmen. — Mit der projectirten Ringanlage auf dem Albertplatz ist auch bereits begonnen, wenigstens läßt eine vom Schnittgerinn der Straße am Rathhause ab gerechnet 4 Meter breite Aufhahme des Terrains des Platzes, das mit Kopfsteinen gepflastert werden soll, darauf schließen.

— Schon seit geraumer Zeit hat sich herausgestellt, daß es eines zehnprocentigen Zuschlages zur Staatseinkommensteuer gar nicht bedürftig hätte, um das durch die Mehrforderungen des Reichsetats bedrohte Gleichgewicht unseres sächsischen Staatshaushaltes aufrecht zu erhalten. Die Reichsfinanzen erfreuen sich nämlich einer recht zufriedenstellenden Gesundheit: Es stellen sich die Ueberweisungen an die Einzelstaaten für das Jahr 1894/95 im Ganzen auf 382,8 Millionen, d. i. 27,4 Millionen höher, wie im Etat vorgesehen. Außerdem haben auch die dem Reiche verbleibenden Steuern sämtlich Mehrerträge ergeben, so daß der Reichsetat 1894/95 einen Ueberfluß von 7,17 Millionen aufweist. Auch für das neue Etatsjahr sind die Aussichten recht günstig: Vom 1. April bis Ende Juni d. J. gelangten an Böden und Verbrauchsteuern im Reiche 162 375 988 M. (11 959 139 M. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres) zur Anschreibung. Bei den Böden allein betrug die Mehrerträge 3 1/2 Millionen. Unter diesen Umständen wird dem Reich nach in unserer sächsischen Regierung an maßgebender Stelle in Erwägung gezogen, ob nicht von einer

weiteren Erhebung des zehnprocentigen Zuschlages in der zweiten Hälfte des Jahres abzusehen sei, eventuell in welcher Weise eine Rückvergütung des gezahlten Mehrbetrages einzutreten habe. Vielleicht ließe sich Beides mit einander vereinigen! Jedenfalls ist es erfreulich, daß offenbar nicht die Absicht besteht, die durch den zehnprocentigen Zuschlag erzielten Mehreinnahmen unter die Ueberschüsse des Staatshaushaltes zu verrechnen und damit, wie es bisher geschehen ist, Eisenbahnen für künftige Generationen zu bauen. (Freib. Anz.)

— Der 17. Verbandstag des Verbandes der Schneider-Zünfte Sachsens, der sächsischen Herzogthümer und Thüringens wird am 18. und 19. August d. J. in Charandt abgehalten werden.

— Nachdem die Vorbereitungen für die im Jahre 1897 in Leipzig abzuhaltende Sächsisch-Thüringische Industrie- und Gewerbe-Ausstellung so weit gediehen sind, daß das Zustandekommen des geplanten Unternehmens in einer der Stadt Leipzig würdigen und das Gewerbeleben des gesammten Ausstellungsgebietes fördernden Weise durchaus gesichert erscheint, kommt die Handels- und Gewerbe-Kammer zu Dresden einem Ersuchen der Handels-, sowie der Gewerbe-Kammer Leipzig nach, die in schriftlichen und mündlichen ihres Bezirks auf die in Leipzig im Jahre 1897 stattfindende Sächsisch-Thüringische Industrie- und Gewerbe-Ausstellung hinzuweisen und zur Vorbereitung ihrer Erzeugnisse auf derselben auffordern zu wollen. Von dem Ausstellungs-Programm nebst Anmelde-Formular, sowie von dem an die Industriellen gerichteten Aufruf zur Theilnahme stehen auf dem Bureau der hiesigen Kammer, Stra-Allee 9, Abzüge zur Verfügung und können von etwaigen Interessenten entnommen werden.

— Das kaiserliche Reichsgesundheitsamt hat aus besonderem Anlaß vor Kurzem folgendes Gutachten abgegeben: „Der Turnunterricht fördert die Kraft und Gewandtheit des Körpers und seiner Gliedmaßen. Auf etwaige Gebrechen ist dabei Rücksicht zu nehmen. Angewöhnliche Eltern handeln unverständlich, wenn sie ihre Kinder ohne zwingende Gründe von jener nützlichen Körperausbildung zurückhalten. Die in den Turnstunden gelegentlich vorkommenden Körperverletzungen sind fast immer leichter Art und geben hierzu keine Veranlassung. Ja, solche Unfälle würden ohne den Turnunterricht vielleicht noch häufiger sein. Denn namentlich die männliche Jugend besitzt nun einmal das Bedürfnis, sich zu tummeln, und würde dasselbe, wenn das Turnen und die Turnspiele wegfallen, mehr als es jetzt geschieht in wilden Spielen ohne Aussicht zu befriedigen suchen.“

— So genannter Kunstwein gehört nach einer Entscheidung des Reichsgerichts vom 12. Februar d. J. zu denjenigen Stoffen, welche nach dem Reichsgesetz, betreffend den Verkehr mit Wein, vom 20. April 1892, dem Wein, weinhaltenen oder weinähnlichen Getränken, welche bestimmt sind, Anderen als Nahrungsmittel oder Genussmitteln zu dienen, nicht zugesetzt werden dürfen.

— Ueber die Rückzahlung des Fahrgeldes bei Nichtbenutzung von Fahrkarten sind die Deutschen Eisenbahn-Verwaltungen nach der Zeitschrift „Jourenalist“ folgendermaßen schlüssig geworden: Der Verein Deutscher Eisenbahnverwaltungen hat sich geeinigt, im Falle nachgewiesener Nichtbenutzung von Fahrkarten eine Erstattung von Fahrgeld vorzunehmen. Der Mangel des Couplungszeichens gilt nicht unter allen Umständen als Beweis, vielmehr ist der Nachweis der Nichtbenutzung durch eine auf der Karte selbst ertheilte

Bekanntmachung des Stationsbeamten derjenigen Station, wo die Reise unterbrochen oder von welcher aus die Weiterreise nicht fortgesetzt worden ist, zu erbringen. Die Fahrkarte ist hierauf an die Direktion derjenigen Station, wo sie gelöst wurde, unter Angabe des Grundes der Nichtbenutzung und Bezeichnung der Adresse einzusenden. Von dieser Verwaltung wird alsdann die Rückzahlung des zu viel bezahlten Fahrgeldes an den Bezugsberechtigten abzüglich etwa entstehender Porteauslagen veranlaßt.

Dresden. Die große Hitze der letzten vergangenen Tage ist endlich durch einen in der Nacht vom Montag zum Dienstag niedergegangenen Gewitterregen gemildert worden. Wenn auch in der Stadt unter steter Jubelannahme der Wasserleitung Alles schön grün und frisch aussah, zeigte doch ein Ausflug in die Umgegend, welchen Schaden die anhaltende Trockenheit angerichtet. Das Obst bleibt vielfach klein und unansehnlich, fällt massenhaft herab und in sandigen Gegenden wird der Ertrag der Kartoffelernte zu wünschen übrig lassen. Verschiedene Bäume, besonders die Kastanien, lassen schon viele dürre Blätter fallen und geben der Landschaft ein herbstliches Gepräge. Auf der Vogelwiese merkt man allerdings von einer Herbststimmung nichts, der Andrang ist wiederum sehr groß und der Bierkonsum natürlich dementsprechend.

Dresden, 29. Juli. Die Vogelwiese stand gestern am Erntefesttage im Zeichen des Dreigesirns: „Menschen, Hitze, Durst.“ Bald war der gewaltige Andrang nicht mehr schön zu nennen und glücklich pries sich der Besucher, wenn er Abends nach mancher Tortur das Hemd zu Hause ganz vom Reibe brachte. Endlich einmal ein „gutes Geschäft“ hörte man die Bieranten fast ausnahmslos sagen. Borräthe über Borräthe mußten oft noch in später Stunde (vor Altem oder Gerstenlast) herbeigeschafft werden, um der Nachfrage der Erschöpften zu genügen. Ein Glück kann man es nennen, daß Alles glatt von Statten gegangen ist, bis auf einzelne kleine Störungen in dem gewaltigen Betriebe. Der gestern geflossene Schweiß, nicht bloß bei der Production von Krautmenschen oder bei der Herstellung von Brauwärsten, konnte ganzen verdorbenen Fluren Labfal bringen. Zahlreiche Besucher stellte die Provinz. Die zehnte Person, die man Abends nach den Bahnhöfen eilen sah, trug einen Vogelwiesengewinn. Ein brillantes Geschäft haben die Straßenbahn-Gesellschaften gemacht, deren Gesamtapparat gut functionirte.

Baun, 27. Juli. Vorgestern Abend gegen 1/7 Uhr hat die 12 jährige Pflegetochter eines hiesigen Arbeiters Feuer im Ofen anmachen wollen und dabei, um das Andrennen zu beschleunigen, Petroleum in das Feuer aus einer Flasche gegossen. Hierbei ist sowohl das Petroleum in der Flasche, als auch die Kleidung des Mädchens in Brand geraten. Einer Mitbewohnerin des Hauses, zu welcher das Mädchen in seiner Angst gelaufen, gelang es nach großer Anstrengung, die Flammen an dem brennenden Kinde zu löschen. Obgleich das Mädchen sofort in ärztliche Behandlung gekommen, ist dessen Zustand dennoch sehr bedenklich, da dasselbe sowohl am Unterleibe, als auch an den Beinen sehr schwere Brandwunden erlitten hat. Daß trotz der so vielfach und auch so oft in der Presse ergehenden Warnungen vor der Verwendung von Petroleum beim Feueranmachen dieses dennoch immer und immer wieder geschieht, ist kaum begreiflich, da wohl Jedermann die Gefährlichkeit derartiger Manipulationen bekannt sein dürfte.